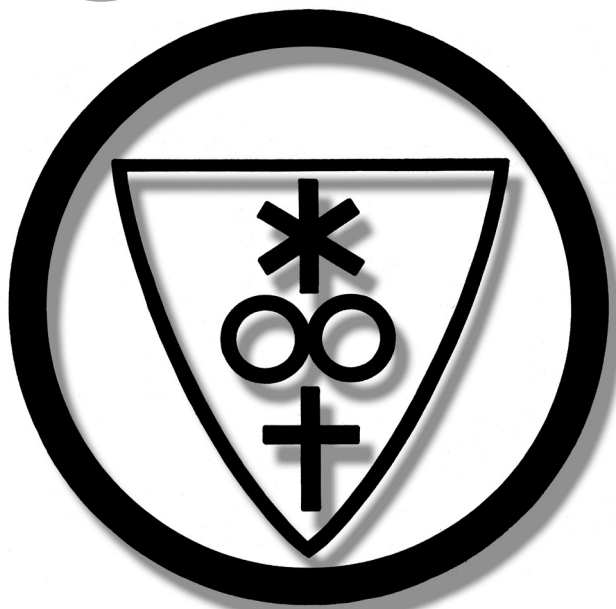


GHGB **Genealogisch- Heraldische Gesellschaft Bern**



**Mitteilungsblatt
Nr. 51**

Juni 2016

Inhalt

Vorwort (<i>Andreas Blatter, Münsingen</i>)	2
Die Pest von 1669 in den Taufbüchern des Berner Oberlandes (<i>Peter Wälti, Münsingen</i>)	3
Anna von Heimberg - Frauenschicksal im 16. Jahrhundert (Teil 1) (<i>David Heimberg, Bolligen</i>)	8
Geheimschriften (<i>Rolf Burgermeister, Bolligen</i>)	22
Ans Licht geholt (<i>Fritz Bieri, Gwatt</i>)	27
Die GHGB verliert Heinz Balmer! (<i>Andreas Blatter, Münsingen</i>)	28
Zauberei und Geisterglauben (<i>Peter Steiner, Reinach</i>)	31
Lesenswertes (<i>Barbara Moser, Steffisburg</i>)	34
Tätigkeitsprogramm	36
Mutationen	38
Adressen GHGB	39
Anmeldeformular	40

Impressum

Organ der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB
Redaktion: Andreas Blatter, Belpbergstrasse 38a, 3110 Münsingen;
abl@andreasblatter.ch

Druck: Gerber Druck AG, 3612 Steffisburg/3634 Thierachern
Auflage: 350 Exemplare

Erscheint zweimal jährlich

Vorwort

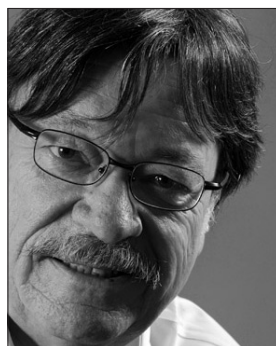
Liebe Forscherinnen, liebe Forscher

Ein ereignisreiches, trauriges Halbjahr für die GHGB - gleich drei verdiente Mitglieder haben uns für immer verlassen:

So Fritz Joos, von 1969-1981 Präsident unserer Gesellschaft und langjährigstes Mitglied überhaupt (seit 1946!). Sein grosser Einsatz für die GHGB hat ihm die Ehrenmitgliedschaft eingetragen. Um ihn ist es still geworden in letzter Zeit; nun ist er in seinem 97. Lebensjahr von den Beschwerden des Alters erlöst worden.

Auch Heinz Balmer hat uns für immer verlassen. Ihm und seinem Schaffen ist eine Würdigung auf Seite 28 gewidmet.

In Florida ist am 2. Januar 2016 der Verleger und Genealoge Lewis Bunker Rohrbach nach langer, tapfer ertragener Krankheit im Alter von 74 Jahren verschieden. Er lebte wechselweise in den USA und in Worb, wo er auch beigesetzt wird. In seinem Verlag Picton Press hat unser Mitglied unter anderem in Uebersee die DVDs mit Kirchenbüchern und Chorgerichtsmanualen vertrieben, die von einem Team der GHGB digitalisiert worden sind. Das wohl bekannteste Werk aus seinem Verlag dürfte wohl das dreibändige Werk «Men of Bern» sein, eine Transkription der Bürgerverzeichnisse von 1798. Witwe Carol Rohrbach hat uns mitgeteilt, dass sie Picton Press nicht mehr weiter betreiben möchte. Diese Tatsache und Rohrbachs auslaufender Vertrag mit dem Staatsarchiv auf Besitz des Copyrights der von ihm digitalisierten Berner Kirchenbücher stellt uns Familienforscher vor neue Tatsachen! Deshalb hat eine Delegation des Vorstandes mit der Staatsarchivarin ein Gespräch geführt. Fazit: Das Staatsarchiv beabsichtigt, in absehbarer Zeit alle Kirchenbücher digitalisiert im Internet kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Aber bis das geschehen kann, gibt es noch ein paar Probleme zu lösen...



Andreas Blatter
Webmaster/Redaktor
GHGB

Die Pest von 1669 in den Taufbüchern des Berner Oberlandes

Peter Wälti, Münsingen

Eine der gefürchtetsten Geiseln der Menschheit war seit Mitte des 14. Jahrhunderts die Pest. Im Berner Oberland grassierte der Schwarze Tod, wie die Pest auch genannt wurde, letztmals in den Jahren 1669/1670.

In Lauterbrunnen griff er ab Mitte Juli um sich und ab mitte November begann sich der grausame Spuk langsam zu verziehen. Da meldete der Landschreiber Rohr von Interlaken ab Mitte November nach Bern: «Jetzund aber seye der enden niemand mehr krank», doch schon acht Tage danach berichtete er, dass «die leidige Krankheit zu Ober Ried sich widerumb spüren lassen, in demme gestrigen und heütigen tags widerumb zwo persohnen von da zu begraben gsin» sind. StAB; AV1066, S. 701]

Am 2. Mai 1670 konnte er dann u.a. nach Bern melden: «Pestzeiten sind nit allein ge-trüebte, sondern auch beschwärte Zeiten, wie das dan beide Landschaften Hasle und Interlaken eine geraume Zeit wohl erfahren, welche aber nunmehr Gott seye dank der leidigen und verderblichen seüch völlig widerum entlediget sind, auch eingeschlossen die von Ober Ried, welche in meiner Interlakischen Amtsverwaltung die letsteren angriffen worden, und bereits zächen wochen oder mehr [also seit Mitte Februar] Quarantaine gehalten» wurden. Hiermit begehren sie in Untertänigkeit «von eure gnaden widerumb freyen Pass».“ A V 1066, S. 721 2. Mai 1670

An dieser Seuche sind gemäss dem Pfarrer von der Lenk in der zweite Hälfte des Jahres 1669 im Oberland insgesamt 5861 Personen dahingerafft worden.

Wenn sich auch die damaligen Pfarrherren sonst vom Tod nicht so leicht erschrecken liessen, so fuhren einigen von ihnen anscheinend diese Ereignisse doch so sehr in die Knochen, dass sie nicht anders konnten, als ihre Gedanken, wohl auch in ihrer eigenen Angst vor dem Sensenmann, in ihren Taufbüchern nieder zu schreiben.

Alle in den Taufbüchern des Berner Oberlandes auffindbaren Einträge dieser Zeit sind hier unten aufgeführt. Als Quelle wird jeweils in Klammern die PDF-Seite der entsprechenden Kirchenbuch-CD erwähnt. Auch andere nicht im Text enthaltene Angaben stehen innerhalb von Klammern.

Adelboden, 19. 12.1669:

«Den 19. diss Monats 1669 Jahres, da die grosse Pestilenz gewehrte, hab ich, Daniel Hummel, domahlen gewesener Prädikant mein Tochter, Margreth, getoufft, so mir meine liebe Haussfrau, Margreth, hat geboren.» [697]

«Auff den 27. December 1669 bin ich, Daniel Händtschin, ..enzburgo [vermutlich Lenzburg], Bernensis von meinen gnädigen Herren und oberen zum Prädikanten in Adelboden erwelt und bestätigt worden. Zû welcher Zeit ein grosser peststerbet im Adelboden war, so dz von Anfang des Herpsts 1669 bis den 15. Febr. 1670 in dieser einzigen kilchöri starben bei 550 personen an der pest, under welcher auch war mein ehrwürdiger Herr Vorsteher hr. Daniel Hummel sel. Und weil die vorg Stell niemand praetendierte und ich der erste im Kloster war, musste ichs im Namen des Herrn antreten und auf mich nemmen, welches ich auch willig und unerschrocken that. Und den 25. Jan. 1670 mit meiner lieben Hausfrau Susanna Fätscherin allhier anlangte, nachdem ich mit ihre zû Wichtrach im fürgang Kilchenrecht gethan. Die praesentation ward auffgespart, wegen der Sterbenszeit.» [698]

Gsteig bei Interlaken, 1669:

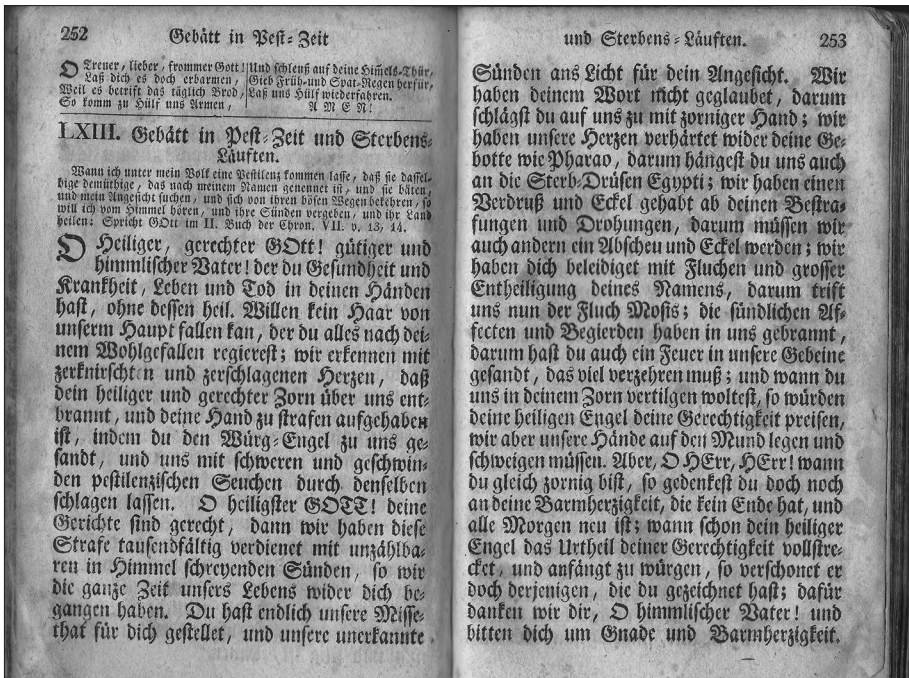
«Aus gerechten und heiligen Ursachen hat der Herr unser Gott, wie anderer benachbarter Orts, also auch uns alhie zu Wilderswill, Mülönen [Ortsteil von Wilderswil] und andern Orts dieser Kilchhörimit der hinreissenden Sucht der Pestilenz im 1669 Jahr

Beulenkasten

Mit dem Begriff «Beulenkasten» werden sogenannte Pestsärge bezeichnet. Da die Schreiner angesichts der hohen Sterblichkeit mit der Produktion der Särge überfordert waren, kam man auf die Idee, normal aussehende Särge herzustellen, deren Boden über einen Klappmechanismus verfügte. Der Sarg mit der verstorbenen Person wurde über die geöffnete Grube gestellt. Kaum hatten sich die Trauergäste nach der Trauerfeier entfernt, wurde der Boden ausgeklappt, so dass der Leichnam ins Grab fiel. Der gleiche Sarg konnte anschliessend für den nächsten Verstorbenen wieder benützt werden.



Pestsarg aus dem Jahre 1565.



«Gebätt in Pest-Zeit» von 1691 aus «ottselige, andächtige Gebätte, bey allerhand Angelegenheiten heilsamlich zu gebrauchen» des Johann Zollikofer, Herisau, den 1. Mai 1691

bald von Anfang desselben heimgesucht bis gegen Ausgang des Augsten. Und sind in dieser Zeit hinweg genommen worden von den Jungen und Alten, allermeist aber von jungen, an der Zahl 448 Persohnen. Der grundgütige Gott verliche, dass wir sie alle dermahlen einst im ewigen Re..en antreffen können . Amen.» [PDF 179]

Lauterbrunnen, 1669/70:

Die Tauf- und Eheregister von Lauterbrunnen enthalten keine Angaben zur Pest. Die gewöhnlichen Totenregister beginnen dort, wie in den meisten Kirchgemeinden, erst 1728. Als der Schwarze Tod ab Mitte Juli 1669 in Lauterbrunnen Einzug hielt vermerkte der dortige Pfarrer in seinem Totenrodel bis am 1. Oktober 281 verstorbene Personen, Männer, Weiber, Söhne, Knaben, Töchter und Kinder, mit ihren Namen und Vornamen. Bis am 22. August bemühte er sich, 31 Pesttote von 7 weiteren Toten expli-

Sind also 10. 1669.
 10 pfarramtigen Züsamen gab
 48 parramtigen gestorben
 40 Kinder lauff darinnen 123 bapf
 17 löstern
 Das ist ein sehr hoher Satz stark galt 7-8
 Das maß darinnen Züsamen 8-9
 Ist ein sehr hoher Satz gantzen, die bin
 sind an die ort aufsteht, das parramt
 ist anders das ist ein könen und fast ein
 parramt in der dinsten, abgese
 luterbeinen und ist 400 parramt
 hingest, das ist die feutiger Land 1300
 Das Zehnbad 550 das aber fast der
 gundige Ort befütet, das ist lab
 und auch in secula Amen.
 (Hingest)

Aus der CD des Kirchenbuches Nr. 4 der Kirchgemeinde Lenk, PDF Seite 448

zit zu unterscheiden. Bei seinen Einträgen unterschied der Pfarrer Männer, Gattinnen, Frauen Kinder, Knaben, Söhne und Töchter, wobei er ungefähr jede Dritte verstorbene Person zu den Kindern zählte. Da die Pest erst im Laufe des Jahres 1670 endete,

muss wohl für diese restliche nachrichtenlose Zeit mit weiteren mindestens 300 Toten aus der Kirchgemeinde Lauterbrunnen gerechnet werden. [PDF 199-202]

«Sind also Anno 1669 10 Eheparteyen zůsammen geben, 48 Persohnen gstorben, 40 Kinder taufft, darunter 23 Söhn, 17 Töchtern. Der Wein, welcher sehr stark, gal 7 7 bis 8 Batzen, das Mäss Kärlen zů Thun 8-9 Batzen.

Ist ein sehr trocken Jahr gewesen. Die Brunnen sind vil Orten austrocknet, der Presten ist under das Veich kommen und hat die Pestilenz im Grindelwald, Oberhassli, Luterbrunnen unde Gsteig 4011 Persohnen hingerafft. Im Äschi und Frutiger Land 1300, im Adelboden 550. Uns aber hat der gnedige Gott behütet. Ihm sey Lob und Dank in Ewigkeit. Amen.» [PDF 448]

Lenk, Ende 1669:

«Sind also Anno 1669 10 Eheparteyen zůsammen geben, 48 Persohnen gstorben, 40 Kinder taufft, darunter 23 Söhn, 17 Töchtern. Der Wein, welcher sehr stark, galt 7 7 bis 8 Batzen, das Mäss Kärlen zů Thun 8-9 Batzen.

Ist ein sehr trocken Jahr gewesen. Die Brunnen sind vil Orten austrocknet, der Presten ist under das Veich kommen und hat die Pestilenz im Grindelwald, Oberhassli, Luterbrunnen unde Gsteig 4011 Persohnen hingerafft. Im Äschi und Frutiger Land 1300, im Adelboden 550. Uns aber hat der gnedige Gott behütet. Ihm sey Lob und Dank in Ewigkeit. Amen.» [PDF 448]

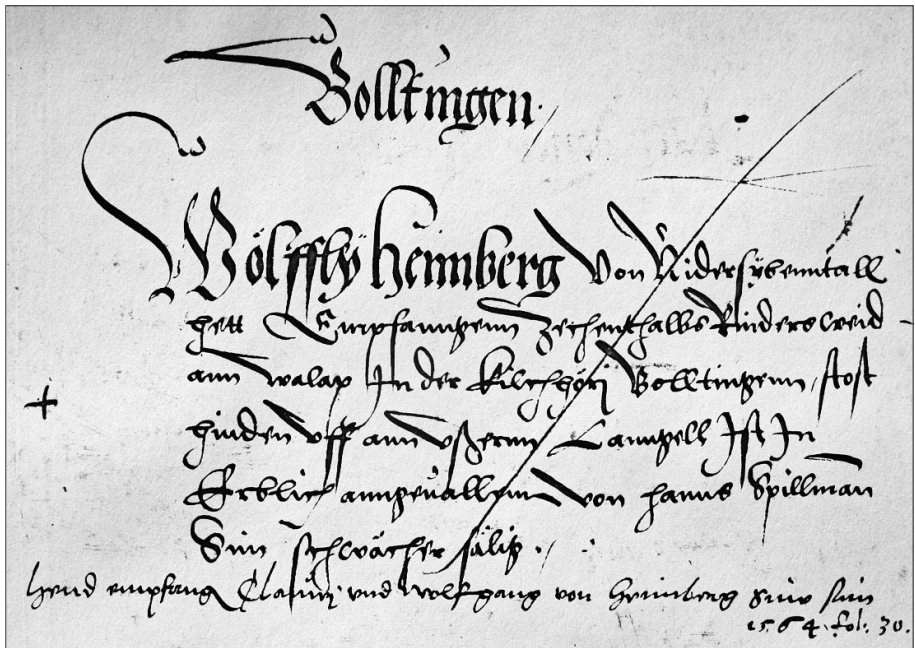
Anna von Heimberg - Frauenschicksal im 16. Jahrhundert (Teil 1)

David Heimberg, Bolligen

Über die Familien der Landschaft lagern im Staatsarchiv in Bern erstaunlich viele frühe urkundliche Quellen. Es ist zwar zeitintensiv, aber der Mühe wert, dort zu forschen. Anhand eines Frauenschicksals der Familie Heimberg von Oberwil im Nidersimmental soll gezeigt werden, wie gross die Möglichkeiten sind, selbst für das 15. und 16. Jahrhundert, Belege zu finden. Das Umfeld in dem diese Frau lebte und aus dem sie stammte, war in erster Linie auf Viehzucht und Milchwirtschaft ausgerichtet.

Anna von Heimberg, geb. um 1530, war eine Tochter des Wolfgang, geb. um 1505/10. Von diesem Wolfgang stammen in direkter Linie alle heutigen Simmentaler Heimberg ab. Fünf weitere Generationen führen hinauf zu Heinrich von Heimberg, geb. um 1380, dem ersten bekannten in Oberwil lebenden Vertreter des Geschlechts, welcher 1406, mit vier weiteren Simmentalern aus der Kirchhöre Oberwil, Ausburger in Bern wurde.¹ Die Stadt Bern versuchte in ihrer Frühzeit Bürger in fremden Herrschaften zu gewinnen, um damit ihren Einfluss zu erweitern. Diese Ausburger blieben zwar in ihrer Wohngemeinde sitzen, hatten aber dadurch zusätzlichen Schutz vor ihren adligen Herrschaftsherren. Herrschaftsherr war damals Wolfhart IV. von Brandis aus dem emmentalischen Freiherrengeschlecht. Die Brandis waren durch Heirat mit der Erbtöchter Katharina von Weissenburg Besitzer der Herrschaften Weissenburg (Därstetten und Oberwil), Erlenbach, Diemtigen und Wimmis geworden, das heisst des ganzen Nidersimmentals. Von seinem Sohn Wolfhart V. konnte die Stadt Bern 1439 die Herrschaften Weissenburg und Erlenbach, und die Hälfte der Herrschaften Diemtigen und Wimmis kaufen. Die andere Hälfte von Diemtigen und Wimmis erwarb die Stadt 1449 von den Brüdern von Scharnachtal, womit sie Besitzerin des ganzen Nidersimmentals wurde. Das Obersimmental hatte Bern schon vor 1400 durch Krieg und Kauf, bis auf wenige Gebiete, an sich gebracht.

Wie der Name schon sagt, waren Heinrich von Heimberg oder ein Vorfahre aus der Gegend um Thun in das Simmental zugezogen. Damals war es durchaus üblich Familien nach dem Wohnort oder dem ursprünglichen Herkunftsort zu benennen. Namen-



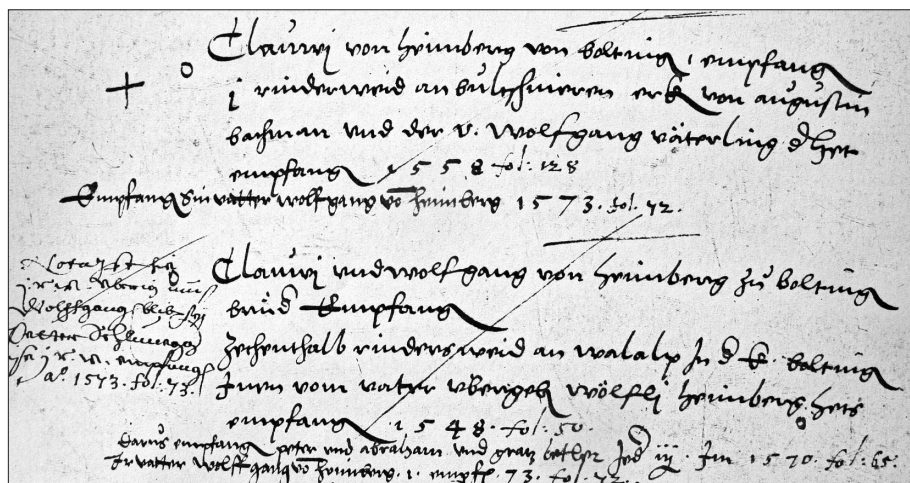
Mannlehen 1548 Wölfl Heimberg empfängt 9 ½ Rinderweid an Walalp;
1564 empfangen seine Söhne Clauwi (Niklaus) und Wolfgang von Heimberg.

gebend dürfte der Heimberg, ein Hügelrücken bei Thun, gewesen sein. Aber schon hundert Jahre zuvor, lebten verschiedene Familien in Thun und auch Bern, die sich nach ihm nannten.²

Die Mutter der Anna war eine Tochter des Hans Spielmann von Boltigen. Wolfgang, der Anna Vater, war durch seine Heirat in die Familie Spielmann in den Besitz einer grossen Anzahl von Mann- und Erblehen in der Kirchhöre Boltigen gekommen, welche seine Frau nach dem Tode ihres Vaters (Ende 1536) erbte.³ Diese gingen später in den Besitz seiner drei Söhne über. Er besass aber selber eine Anzahl Eigengüter in Oberwil, bei denen schon sein 1515 gestorbener Urgrossvater Wölfl von Heimberg, geb. um 1430, als Besitzer genannt wird. Dieser Wölfl war zusammen mit seinem Halbbruder Hensli Marmet, vor und während den Burgunderkriegen, durch Viehhandel im grossen Stil reich geworden, und bekleidete öffentliche Ämter im Nidersimmthal, wie Landesseeckelmeister, Landesvenner, und Statthalter. Am 2. Januar 1467

wurden die beiden Halbbrüder mit einer Gruppe von vier weiteren Landleuten aus dem Simmen- und Frutigtal als Stubengesellen in die Gesellschaft zum Distelzwang in Bern aufgenommen.⁴ Der Grund, für diese unübliche Aufnahme einer Gruppe von einflussreichen Landleuten und Amtsträgern aus dem Oberland, dürfte gewesen sein, dass Bern sich in diesen schwierigen und unruhigen Zeiten, in welchen man das Wetterleuchten der nahen Burgunderkriege spürte, sich ihrer Treue versichern und sie als Bürger einbinden wollte. Dank ihren innehabenden Landschaftsämtern war Nähe und Einfluss auf die Bevölkerung gegeben und damit deren Stimmung kontrollierbar. Als Mahnung und Drohung stand im Hintergrund der «Böse Bund» von 1445, in dem die Oberländer - noch gar nicht lange her - der Stadt gezeigt hatten, dass sie auch für Überraschungen gut waren. Bern wollte sich in diesen schwierigen Zeiten nicht nochmals einer solchen inneren Gefahr aussetzen.

Wölflī starb 1515 im Alter von etwa 85 Jahren,⁵ er überlebte den Sohn Hans und den Enkel Niklaus. Sein Urenkel Wolfgang, Vater der Anna, war damals um die acht Jahre alt. Wölflī war dank seiner langen Lebensdauer und seinen öffentlichen Ämtern sehr lange präsent und damit bekannt und angesehen gewesen. Noch 1500, im Alter von 70 Jahren, wurde er wiederum für vier Jahre zum Landesvenner des Nidersimmentals gewählt.⁶ Über ihn und sein Leben konnten 126 Belege gefunden werden, allein in den bernischen Ratsmanualen finden sich über die Jahre 42 Notizen des Rats-



1564 empfangen Clauwī und Wolfgang von Heimberg 9½ Rindersweid an Walalp (Bolgen), welche ihnen der Vater übergeben hat.

schreibers über Schreiben an ihn oder ihn betreffend. Da er in Bern nicht unbekannt und im täglichen Gebrauch der Vorname wichtig war – in der Frühzeit wurden die Namensregister nach Vornamen gegliedert – wurde er als «Wölffli» oder «Wölfflin», dann wiederum als «Wölfl Heimberg» vom Rat angeschrieben. Weil die Landbevölkerung bei Gerichtsurteilen gerne vor dem bernischen Rat appellierte, er bildete die letzte Instanz, sind die Ratsmanuale auch für diese eine interessante Quelle. In Bern beginnen sie mit dem Jahre 1465. Schon im ersten Band findet sich zum 30. November 1465 eine Notiz, dass «Wölflin von Nidersibental» am 3. Dezember vor dem Rat in Bern erscheinen solle.⁷ Mit «Rat» ist der Kleine Rat gemeint, zu dessen täglichen Sitzungen bei wichtigen Entscheidungen die Bürger (Grosser Rat) zugezogen wurden.

Der Name Wölfl hatte sich eingeprägt. Seine Nachkommen waren stolz auf das von Wölfl erreichte. Es verwundert deshalb nicht, dass bei seinen Nachkommen eigenartige Namensformen auftauchen. Sein etwa 1505/10 geborener Urenkel Wolfgang, Vater der Anna, der ihn noch als junger Knabe erlebt hatte, wurde zum «Wolfgang Wölfl». In den öffentlichen Urkunden zum «Wolfgang Wölfl von Heimberg von Nidersibental» oder «Wolfgang Wölfl, den man sunst Heimberger nempt» und auch «Wolfgang Wölfl alias von Heimberg der altt vff der Matten», aber wiederum wurde auch normal «Wolfgang Heimberg» geschrieben. Die Anna wird in den Mannlehenurkunden, und Gerichtsurkunden stets mit «Anna von Heimberg» bezeichnet. Die Pfarrherren der Lenk und in Zweisimmen schrieben meistens «des - - wyb / frouw» oder das umgangssprachliche «Anna Wölfl», weniger oft «Heimberg» oder «Heimberger». Die Herkunftsbezeichnung «von Heimberg» wurde auch später vereinzelt weitergebraucht, wir finden sie letztmals am 12. Juli 1635, wo der Oberwiler Predikant als Taufpaten den «Wolfgang von Heimberg» einträgt.⁸ Dieser 1609 geborene Wolfgang hatte 1631 Salome Danner, Tochter des Predikanten Melchior Danner, geheiratet. Er war ein Urenkel des Wolfgang von Heimberg, dem Vater der obigen Anna. Die Bezeichnung «Wölfl» hielt sich länger, konnte aber den Namen «Heimberg» nicht verdrängen. Beide Bezeichnungen werden wechselweise bei der gleichen Person gebraucht. «Wölfl» erscheint letztmals am 31. Oktober 1681 im Chorgerichtsmanual II von Boltigen: «Christina Äscher, Niclaus Wölfls witwen». Ihr Todeseintrag am 24. Januar 1687 in Boltigen lautet: «Christina Äscher, Niclaus Heimbergs sel(ig) wittwen»⁹. Im mündlichen Gebrauch dürfte «Wölfl» noch einige Zeit weiter verwendet worden sein.

Anna ist also in einer begüterten und bekannten Familie in Oberwil i.S. aufgewachsen. Als älteste Tochter des Wolfgang dürfte sie, kurz nach der Reformation von 1528, etwa

1530 geboren sein; letztmals wird sie, als Taufpatin an der Lenk, am 4. Januar 1596 als «Anna Wölffli» erwähnt.¹⁰ Es ist anzunehmen, dass sie vor 1600 gestorben ist, somit ein Alter von knapp siebzig Jahren erreichte. Ihre drei Brüder: Niklaus, Wolfgang und Hans, und zwei Schwestern: Elsbeth und Magdalena, heirateten alle und hatten Nachkommen. Wie Anna, wurden die Schwestern alle auswärts verheiratet (Lenk/Zweisimmen, Reichenbach i. K. und Diemtigen). Die Brüder blieben in Boltigen und Oberwil wohnen und heirateten Frauen aus Boltiger Geschlechtern.

Von all ihren Schwestern hatte die Anna das turbulenteste Leben. Ein Leben mit Höhen und Tiefen. Sie war viermal verheiratet und erlebte mit ihren Ehemännern viele Überraschungen und Enttäuschungen. Vielfach musste ihr deshalb ihre grosse Verwandtschaft behilflich sein.

Erster Ehegatte: Matheus Joneli von der Lenk

Etwa um 1550¹¹ heiratete Anna den Matheus Joneli, welcher an der Aegerten in der Kirchgemeinde Lenk wohnte. Matheus ist etwa 1505/10 geboren, war somit mindestens 40 Jahre alt. Sein ältester Sohn Hans wohnte 1550 bereits auf der andern Talseite im Brand, die übrigen Kinder, es sind weitere drei bekannt, wohnten noch im Hause. Bei dieser ersten Heirat dürfte Anna unter 20 Jahren alt gewesen sein. Beide Parteien gehörten zu angesehenen und begüterten Familien. Geplant wurde diese Heirat von beiden Familien aus rein wirtschaftlichen Gründen. Der eine war froh eine seiner Töchter in einem gutsituiertem Haushalt versorgt zu wissen, der andere erhielt eine junge Frau, welche nebst ehelichen Pflichten auch für den Haushalt sorgte, und wohl noch einiges Gut in die Ehe einbrachte. Die Altersdifferenz von über zwanzig Jahren verstärkte diese berechnenden Überlegungen noch. Der Ehemann, wie auch der Vater der Anna, waren etwa gleich alt. Liebesheirat war selten, wichtig waren Versorgung der Töchter, Mehrung des Vermögens und Ansehens. Kinder hatten sich den Befehlen und Wünschen ihrer Väter und Verwandten zu fügen. Es ist deshalb nicht anzunehmen, dass Anna in dieser Ehe besonders glücklich war, sie wird sich aber darein gefügt haben, weil dies eben so üblich war. Immerhin dauerte die Ehe etwa fünfzehn Jahre. Matheus starb Ende 1565, wahrscheinlich an der damals grassierenden Pest. Anlässlich der Heirat wurde jeweils ein Ehevertrag abgeschlossen, dies war bei reichen Familien nötig, um im Todesfall das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen abzusichern und spätere Streitigkeiten zu vermeiden. Im Fall der Anna war dies unumgänglich, da aus der früheren Ehe des Matheus bereits erwachsene Kinder existierten. Zu ihrer materiellen Absicherung wurde der Anna vom Ehemann das halbe Mannlehen «im Rohr» (Lenk), ein halbes Tristel, als Leibgeding zugesprochen, welches er selber

1531 empfangen hatte. Dieses Mannlehen gab sie jeweils bei ihren späteren Heiraten an den neuen Ehemann weiter. Eine Triste (Tristid, Tristel) war ein Heuberg, der nicht beweidet, sondern dessen Heu als Winterfutter für die Kühe diente, welche im Sommer auf den Alpen weideten.

Mannlehen, ursprünglich vom Herrschaftsherrn an seine Dienstmännern vergebene Landstücke und Alpen, welche zu deren Unterhalt dienten, waren durch Verkäufe inzwischen in die Hand von Landleuten gekommen und konnten weiterverkauft, vererbt oder verliehen werden. Sie wurden wie Eigentum behandelt, mussten aber bei jedem Besitzerwechsel, sei es bei Verkauf oder durch Tod, vor dem Herrschaftsherrn empfangen werden. Diesem war jedesmal ein Ehrschatz zu zahlen, sonst waren keine Abgaben zu leisten. Da nur Männer diese Lehen empfangen konnten, wurden die von Frauen in die Ehe eingebrachten Lehen durch deren Ehemänner empfangen. Bern war durch den Kauf des Nidersimmentals Herrschaftsherr geworden. Durch den Empfang des Lehens, die Zahlung des Ehrschatzes und den Eid, wurde Bern jedesmal als Herrschaftsherr anerkannt. Unter bestimmten Umständen konnte die Stadt die Güter wieder an sich ziehen und neuverleihen. Bern führte darüber Buch, in dem es von Zeit zu Zeit die Manuale erneuerte und nachführte, und jedesmal den Ehrschatz bezog. Die Leheninhaber mussten anlässlich der im Obern Simmental durchgeführten Lehenrevisionen vor dem bernischen Notar, der die Manuale führte, erscheinen, und die Handänderungen und Richtigkeit ihrer Angaben beschwören. 1531 geschah dies vor dem bernischen Ratsherrn Konrad Willading, alt Venner.¹²

Matheus Joneli, gehört in die Verwandtschaft des reichen Obersimmentaler Landesvenners Heinrich Jenneli/Joneli, geb. 1415, welcher 1505 das Land für den Bau der Kirche in der Lenk stiftete und gleichen Jahrs als Neunzigjähriger starb. Nach Angaben des zeitgenössischen Chronisten Valerius Anshelm, hatte sich Heinrich als Besitzer von zwei Kühen im Laufe von siebzig Jahren zum reichsten Landmann im Simmen- und Frutigtal emporgearbeitet. Sein nichtsnutziger Sohn Christen vertat das ganze Vermögen und starb 1536 hundertjährig: «Hat ob 30'000 pfund vergüdet und verunnützet».¹³

Matheus besass neben freiem Eigengut auch eine Anzahl Mann- und Erblehen. Eines dieser Mannlehen ist insofern wichtig, weil die Hälfte davon bei seinem Tode an seine Ehefrau Anna fiel und die andere Hälfte an seine Kinder. Es handelte sich um dasjenige Mannlehen in der Gemeinde Lenk, welches er am 5. März 1531 anlässlich der Mannlehen-Revision empfing: «ein tristel jm Ror, stost nidsich an die Simnen, jnwendig an die gmeinen Ror». Darunter steht die Notiz aus dem Jahre 1566: «Het

empfangen Cristan Kirsi stathalter, zů handen Anni v. Heimberg halb siner husfr(ouw), und halb Peter Knubel, zuhanden Elsi Joneli vnd Anni, Hans Hälen witwen, sin tochter, 1566».¹⁴ Bei Annahme, dass Matheus Joneli 1531 mindestens zwanzig Jahre alt war, dürfte er um 1505/10 geboren sein.

Um 1530 verheiratete er sich zum ersten Mal, so dass er am 25. Dezember 1535 einen Teil des Zehnten im Oberried (Gemeinde Lenk) empfangen konnte, welchen seine Ehefrau Elsy, Tochter des Hensli im Oberstäg, von ihrem verstorbenen Vater geerbt hatte.¹⁵ In dieser ersten Ehe wurden ihm mehrere Kinder geboren, nebst Töchtern auch ein Hans.

Matheus besass weitere Mannlehen: 14 Kuhweid «in der Sydten», welche er dem Clawo Antti an den Ägerten (Lenk) verkaufte, der sie am 12. Januar 1537 empfing.¹⁶ 1554 verkaufte er wieder 7 Kuhweid «in der Sydten», stossen an die «Waldritzen», diesmal an Pauli Trachsel, der sie am 2. März empfing.¹⁷ Aber er besass auch viele Eigengüter, wie der Gültbrief von 1552 zeigt.

Seine zweite Heirat mit Anna, Tochter des Wolfgang von Heimberg, fand etwa 1550 statt. Es scheint, dass er inzwischen in finanzielle Schwierigkeiten geraten war, er musste Geld aufnehmen und als Sicherheit seine Güter verpfänden. Am 11. Januar 1552 nahmen «Matheus Joneli an Aegerden vnd Hans Joneli sin sun jm Brand an der Lengk» ein Kapital von 1000 Pfund auf, für das sie einen jährlichen Zins von 50 Pfund zahlen mussten. Als Sicherheit verpfändeten sie verschiedene Grundstücke in der Lenk, darunter auch den Berg «Sewlen» mit 50 Kuhberg, welcher sein freies Eigen war. Ausgenommen davon sollten 6 Kuhberg sein, welche des Matheus Tochtermann Hans Hellen, dem Sohn des Landesvenner Hans Hellen, gehörten. Als erster unter den Bürgen und Mitgülden wird sein Schwiegervater genannt «Wolfgang Wölfl von Heimberg zu Oberwil jm Nidersibenthal, Matheus schwecher» (Schwiegervater). Für was diese grosse Geldsumme verwendet werden sollte, ist nicht ersichtlich. Da diese Schuld noch im Stifurbar des Jahres 1591 aufgeführt wird, waren Matheus und seine Nachbesitzer in den folgenden vierzig Jahren nicht in der Lage sie zurückzuzahlen. Diese lastete deshalb 1591 noch immer auf den Gütern.¹⁸

Auf seinen Alpen betrieb Matheus Joneli Milchwirtschaft (Käse und Butter) im grossen Stil. Abnehmer waren die Märkte in Bern und Thun, aber auch das Ausland. Es herrschte Mangel an «Anken», welcher von fremden Händlern an Ort aufgekauft und ins Ausland weggeschafft wurde. In den Ratsmanualen finden sich laufend Schreiben ins Oberland, in denen Ankenlieferungen verlangt werden, mit der Drohung sonst kein

Salz und kein Korn mehr zu liefern. Es scheint aber nicht viel genützt zu haben, die fremden Aufkäufer zahlten besser.

1548 lobte Johannes Stumpf in seiner Schweizer Chronik, dass in den Tälern von Frutigen, im Simmental und im Saanenland eine Unmasse von Vieh gehalten werde, «da werdend gemacht die Sibenthaler und Sanerkäß», die zu den allerbesten zählen. Wie wichtig diese Alpwirtschaft war, zeigt ein Urteil am Gericht in der Lenk vom 4. August 1563, in welchem dem Matheus ein Zugangsweg zu einer Alp (Berg) verwehrt wurde. «Matheus Jöneli, mit zustand Wollffgang Wölfflis von Heimberg sins schwächers» zogen das Urteil weiter vor Schultheiss und Rat zu Bern. Am 19. August 1563 hob das Gericht in Bern das Urteil auf und entschied zu ihren Gunsten. Der Befehl ging nun an den Tschachtlan Niklaus Lienhart, zuvor den Versuch zu tun die Parteien zu vereinbaren, wo dies nicht möglich sei, das Urteil zu eröffnen.¹⁹

Matheus, wie auch Anna, wurden verschiedentlich als Taufpaten angefordert. Der Lenker Taufrodel beginnt 1552. Matheus ist im Zeitraum von 1559 bis 1565 sieben Mal, Anna von 1554 bis 1562 zweiundzwanzig Mal darin verzeichnet.

Letztmals genannt wird Matheus als Taufpate im Lenker Taufrodel zum 12. März 1565, und seine Ehefrau «Matth. Jonelis wÿb» am 26. August 1565. Am 20. März 1566 wird er als verstorben bezeichnet.²⁰ Er ist wahrscheinlich gegen Ende 1565 an der im Tal umgehenden Pest gestorben, welche allein in der Kirchgemeinde Oberwil 334 Opfer forderte.²¹ In den neun Kirchhöfen des obern und untern Simmentals sind damals sicher über 2000 Personen an der Pest gestorben.

Über etwaige Kinder aus der etwa fünfzehn Jahre dauernden Ehe mit Anna ist nichts bekannt, sie scheint einigermassen ruhig verlaufen zu sein. Von Streitigkeiten oder sonstigen Eheproblemen hören wir nichts. In den Manualen des Chorgerichts von Bern, welches als Oberchorgericht und Ehegericht diente, sind sonst viele Fälle aus dem Simmental verzeichnet. Die Aufzeichnungen beginnen schon 1529, diejenigen des Chorgerichts an der Lenk aber erst 1610. Uneheliche Kinder, oder damit verbundene Scheidungen, wurden stets vor dem Berner Chorgericht verhandelt.

Der zweite Ehegatte: Cristan Kirsi von Zweisimmen

Nach dem Ende 1565 erfolgten Tode ihres ersten Ehemanns Matheus Joneli, wartete die etwa 36 Jahre alte Anna nicht lange und stürzte sich in ein neues Eheabenteuer, oder wurde sie mit verwandtschaftlichen Nachdruck dazu gezwungen? Sie war noch zu jung, um im Hause des Vaters als unwillkommene Magd zu leben, die Landleute wohnten beengt. Die radikale Pest hatte grosse Teile der Bevölkerung dahingerafft.

Familienväter brauchten neue Ehefrauen und umgekehrt, Haushalte mussten weitergeführt, Kinder erzogen werden, wieder ging es um Versorgung.

Ihr neuer Ehepartner Cristan Kirsi war ebenfalls verwitwet. Seine erste Ehefrau wird am 13. April 1562 in Zweisimmen als Taufpatin genannt: «Christen Kirsis lant venners husfrouw».²² Möglicherweise hiess sie mit Vornamen Elsa. Auch bei ihr kann vermutet werden, dass sie 1565 ein Opfer der Pest geworden war, was den Cristan Kirsi zwang sich wieder zu verheiraten. Bekannt ist eine Tochter aus dieser ersten Ehe, welche den Caspar Haldi heiratete. Beider Sohn Christen Haldi, noch unmündig und vertreten durch seinen Vogt Jakob Rouber, den späteren vierten Ehegatten der Anna von Heimberg, beerbte seinen Grossvater Cristan Kirsi 1576. Er empfing unter Vogtshand, da sein Vater tot war, am 24. Mai einige Mannlehen in der Gemeinde Zweisimmen.²³

Es traf sich also gut, dass Anna wieder frei war, und damit Anfangs 1566 den in der Gemeinde Zweisimmen ansässigen Landesstatthalter des Obersimmentals, Cristan Kirsi, heiraten konnte. Am 11. August 1566 wird sie erstmals in Zweisimmen als Taufpatin genannt: «Anna Wölffly, statthalter Kirsy husfrow».²⁴ Sicher war diese zweite Ehe für beide Teile materiell interessant, Anna heiratete in eine angesehene Familie und damit einen Träger der höchsten als Landmann erreichbaren Ämter, andererseits war Kirsi sicher mit dem zugebrachten Gut und den ererbten Mannlehen aus erster Ehe der Anna, nicht unzufrieden. Kirsi war etwa zehn Jahre älter als die um 1530 geborene Anna.

Bereits am 20. März 1566²⁵ empfing der Statthalter «Cristan Kirsi - - ein halb distal, jst I manmad jm Ror - - Hets sin husfr(ouw) Annj v. Heimberg, jn eigen vnd lechen versorget von jrem vorigen man Theus Jonelj, ererbt». Eine spätere Notiz ergänzt: «Hett empfangen Christian Kempff an der Lengg. 1576».

Das sich im Besitz der Anna von Heimberg befindliche Mannlehen wurde von Ehemann zu Ehemann weitergegeben, von Matheus Joneli, welcher es 1531 empfangen hatte und ihr vererbte, 1566 an den neuen Träger Statthalter Cristan Kirsi, von diesem dann 1576 an Christen Kempff an der Lenk, den dritten Ehemann.

Wo sie heiratete ist unbekannt, jedenfalls nicht in Zweisimmen, der Eherodel beginnt dort zwar schon 1556, aber ein Eheeintrag fehlt. Allgemein war Sitte Zweitehen nicht in der Kirche am Wohnsitz öffentlich bestätigen zu lassen. Wahrscheinlich wollte man damit vermeiden Anstoss zu erregen oder gegen gute Sitten zu verstossen. Dies war vor allem ein Problem, wenn einer der Ehepartner geschieden war, und sich vor dem Chorgricht hatte verantworten müssen. Die Ehe galt nur dann als geschlossen, wenn sie in der Kirche bestätigt worden war, nur ein Zusammenleben wurde nicht toleriert

und bedeutete den Gang vor das Chorgericht. Die kirchliche Bestätigung der Ehe fand wahrscheinlich auch nicht in der Lenk statt, wo das gleiche Problem aufgetaucht wäre. Dies ist nicht nachprüfbar, weil der Eherodel in der Lenk erst 1579 beginnt. Das nach der Reformation eingeführte Chorgericht war eine Institution, die sich um die sittliche Zucht der Gemeinde kümmerte. Es bestand aus dem Statthalter, dem Predikanten, und je nach Kirchgemeinde aus einer unterschiedlichen Anzahl von Chorrichtern. Waren die Sünder nicht einsichtig, wurden sie an das bernische Chorgericht weitergeleitet.

Die Familie Kirsi war schon früh im oberen Simmental ansässig, ein Niklin Kirsi zu Boltigen, Sohn des Uli, wird im Juli 1425 als Besitzer von dortigen Erblehengütern erwähnt.²⁶

Cristan Kirsi begann seine öffentliche Ämterlaufbahn als Weibel in Zweisimmen, er war damit gleichzeitig Landweibel. Als Weibel wurde ihm vom bernischen Rat Tuch für seinen Rock verehrt. Unter zweien Malen am 25. Januar 1542 und 14. November 1548 erhält er fünf Ellen Tuch «die farb», wohl für den farbigen Mantel in den Berner Farben schwarz und rot.²⁷ Das Amt des Weibels dauerte bis auf Widerruf, es konnte sich also über einen grossen Zeitraum erstrecken. Zu seinen Aufgaben gehörte auch, als Vogt für Waisen zu dienen. Am 20. April 1542 wird er vom bernischen Rat als Vogt und Lehenvorträger für des Hans von Sibental von Saanen Kinder eingesetzt und empfängt für sie zwanzig Rinderweid im «Obern Sanetsch Loch»; gleichentags auch für Heinrich Moser sechs Rinderweid am selbigen Ort.²⁸

1561 erreichte Cristan Kirsi das für Landleute höchste Landschaftsamt. Am 6. November wurde er von der Landsgemeinde für vier Jahre zum Landesvenner im Obersimmental gewählt. Die Bestätigung erfolgte am 13. November durch den Rat zu Bern, vor dem er den Treueeid ablegte.²⁹ Da Statthalter und Venner während der Amtszeit Urkunden zu besiegeln hatten, durften sie ein Siegel führen. Cristan Kirsi siegelte 1561 als Landesvenner. Wappenschild: Blüte mit zehn Blütenblättern, oben begleitet von zwei Kirschen.³⁰

Am 27. Januar 1562 wurde vom Rat «dem landtvenner, statthalter vnd gmeinen gricht-sässenn deß landes Ober Sibental» geschrieben, sie sollten gemäss ihren abgelegten Eiden, dem Tschachtlan helfen die Laster zu strafen und ihm Fehlbare anzuzeigen. Es sei dem Rat berichtet worden, «sy syend hieran sümig».³¹ Der Eifer beim unbeliebten Verzeigen der eigenen Landleute, war nicht allzu gross. Niemand machte sich gerne ansässige Nachbarn zum Feinde.

Am 15. Dezember 1565 lief Kirsis Amtszeit als Landesvenner ab, Hans Jans wurde zu seinem Nachfolger gewählt. Cristan Kirsi wurde andererseits gleichentags zum Statthalter des Obersimmentals «geordnet». Am 17. Dezember leistete er seinen Treueeid in Bern.³²

Der Statthalter war Vertreter des bernischen Tschachtlans, der Landesvenner derjenige der Landleute. Die bernischen Landvögte im Simmen- und Frutigtal wurden Tschachtlan oder Kastlan genannt. Die Bezeichnung wurde aus der Zeit der alten adligen Herrschaftsherren übernommen. Das dritte angesehene Amt war Landesseckelmeister. Dieser war u. a. für die Finanzen der Landschaft zuständig und hatte aufgelegte Steuern einzutreiben.

Kirsis Charakter war nicht über alles erhaben. Er scheint in seinem Amt leichtfertig gehandelt zu haben und als jähzornig bekannt gewesen zu sein, auch Geld zurückbehalten zu haben. Auf Beanstandungen hin, erhielt der Tschachtlan des Obersimmentals am 8. Juli 1566 vom Rat zu Bern den Befehl, er solle abklären, ob Christen Kirsi durch unwahre Versprechen Leute übervorteilt habe. Am 5. August wurden ihm vor dem Rat die gegen ihn eingelangten Klagen vorgehalten, er scheint in Gelddingen unkorrekt gehandelt zu haben. Die Vorwürfe waren gravierend und er wurde gerügt. Sein Amt wurde ihm aber gelassen, bis er ausgedient habe, solange es «jr Gnaden geuellig».³³ Dreieinhalb Jahre später, am 12. November 1569, erschien Hans Jans, als nun gewesener Landesvenner, vor den Ratsherren in Bern, und überreichte ihnen «nach gwonlichem bruch» das Panner der Landschaft Obersimmental, woraufhin Christen Röstli zu seinem Nachfolger eingesetzt wurde.

Der gewesene Landesvenner Hans Jans wurde, an Stelle des Cristan Kirsi, zum Statthalter bestätigt.³⁴ Damit war Kirsis Ämterlaufbahn zu Ende.

Am 10. Dezember 1569 forderte der Rat von Bern den Tschachtlan des Obersimmentals Peter von Werdt auf, den Landleuten von Saanen «gricht unnd recht» ergehen zu lassen. Diese hatten sich wegen verleumderischen Reden, die Christen Kirsi gegen sie gehalten hatte, beklagt. Der Tschachtlan solle aber Versuch tun beide Teil miteinander zu vereinbaren.³⁵

Jede der vier Gemeinden im Obersimmental besass nebst dem Chorgericht auch ein «Weltliches Gericht». Dieses setzte sich aus einem Obmann und einer Anzahl Gerichtsassen, sowie einem Weibel zusammen. Bei wichtigen Angelegenheiten präsierte der Tschachtlan oder dessen Statthalter.

Die Verbindung zur übrigen Verwandschaft der Anna brach auch nach der Heirat nicht ab. Ihre Schwester Elsbeth hatte 1563 den Gilgian Mürner von Mülönen im Kandertal geheiratet. Am 11. März 1571 wurde ihnen in Reichenbach i.K. eine Madlena getauft. Die Taufpaten waren die Schwäger der Elsbeth: «Stathalter Kÿrsÿ» (Ehemann der Anna) und «Jacob Flogertzÿ» (Ehemann der Madlena, Schwester der Anna und der Elsbeth).³⁶

Letztmals wird «Cristan Kirsî, alt statthalter» am 3. April 1573 genannt, als Anstösser von Mannlehen in Zweisimmen, und dann noch als Taufpate in Zweisimmen im Mai 1573. Am 23. Mai 1573 ist er bei der Ablage der Kirchmeierrechnung als «alt Statthalter» anwesend.³⁷ Am 24. Mai 1576 war er bereits tot und wurde von seinem Enkel Christen Haldi beerbt.³⁸

Es wurde erwartet, dass sich die Witwe erst nach einem Jahr wiederverheiratete.

Am 12. Juni 1575 wird die Anna, als wieder verheiratet, als Taufpatin an der Lenk genannt: «Christen Kempfen wyb». Ihr neuer Ehemann, der junge Christen Kempf, tritt erstmals als Taufpate an der Lenk am 21. März 1574 auf.³⁹

Aus diesen Daten kann geschlossen werden, dass Cristan Kirsî im Winter 1573/74 gestorben war. Dann heiratete die Anna anfangs 1575 den Christen Kempfen.

Als Ehefrau des Kirsî ist sie im Zeitraum vom 11. August 1566 bis Mai 1573 im Taufrodel von Zweisimmen vierundwanzig Mal als Taufpatin eingetragen worden.

Der Familienname Kirsî existiert heute nicht mehr.

(Fortsetzung im nächsten Heft)

¹ Udelbuch der Stadt Bern 1389, S.195. StABE

² Udelbuch von Thun 1358, S.20, 67, 77; Verschiedene Urkunden im StABE (Druck: Fontes rerum bernensium) und im Bürgerarchiv Thun (Druck: Die Urkunden der historischen Abteilung des Stadtarchivs Thun., Thun 1931). Udelbuch der Stadt Bern 1389.

³ Obersimmentalische Mannlehen Hinleihungen Bd.1 (1548-1558), S.50b, StABE; Erleben: Obersimmental Urbar Nr.6, 1548, S.50 u.102, StABE.

⁴ Archiv der Gesellschaft zu Distelzwang in der Bürgerbibliothek Bern: ZA Distelzwang 138 (Bd.1) 1454-1485 (enthält Verzeichnisse der Stubengesellen und Rechnungen)

⁵ Rodel der Stubengesellen der Gesellschaft zum Distelzwang 1486-1544 (Bd.2); Archiv der Gesellschaft zum Distelzwang in der Bürgerbibliothek Bern, ZA Distelzwang 139.

- ⁶ Ratsmanual der Stadt Bern Nr.105, S.25: 10. Jan.1500.
- ⁷ Ratsmanual der Stadt Bern Nr.1, S.95, StABE.
- ⁸ Oberwil i.S. Taufrodel B 1631-1660, S.23, StABE Oberwil K 2.
- ⁹ Boltigen Chorgerichtsmanual II (1677-1690), S.96, Gemeindearchiv Boltigen; Boltigen, Totenrodel K9.
- ¹⁰ Lenk, Taufrodel C 1587-1619, S.321.
- ¹¹ Die Eherödel in der Lenk beginnen erst 1579.
- ¹² Im Staatsarchiv liegen eine grosse Anzahl Mannlehenurbare des Berner Oberlandes, welche für das Simmental den Zeitraum 1497-1776 umfassen. Ebenso Erblehenmanuale (1451, 1488-1615). Im Stadtarchiv Bern befindet sich ein Zinsrodel und Urbar 1425-1448, Nr.525 (neu A 003). Einmalige genealogische Quellen!
- ¹³ Berner Chronik des Valerius Anshelm, Band 2, S.414-415, Bern 1886.
- ¹⁴ Oberländische Mannlehen Hinleihungen Band 6 1524-1542, S.176a, StABE.
- ¹⁵ Oberländische Mannlehen Hinleihungen Band 6 1524-1542, S.251a.
- ¹⁶ Oberländische Mannlehen Hinleihungen Band 6 1524-1542, S.256a.
- ¹⁷ Obersimmentalische Mannlehen Hinleihungen Band 1 1548-1558, S.109b.
- ¹⁸ Urbar Bern II. Stift Nr.35 (1591), S.101b. StABE.
- ¹⁹ Ratsmanual der Stadt Bern Nr.363, S.62; Oberes Spruchbuch WW, S.190, StABE.
- ²⁰ Obersimmentalische Mannlehen Hinleihungen Bd.2 (1560-1576), S.53a, StABE.
- ²¹ Oberwil i.S. Taufrodel A, S.6, StABE K 1.
- ²² Zweisimmen Taufrodel 1556-1578, S.65, StABE K 1.
- ²³ Obersimmentalische Mannlehen Hinleihungen Band 2, 1560-1576, S.87a, StABE.
- ²⁴ Zweisimmen, Taufrodel I, S.93, StABE K 1.
- ²⁵ Obersimmentalische Mannlehen Hinleihungen Bd. 2, (1560 – 1576), S.53a, StABE
- ²⁶ Zinsrodel und Urbar 1425-1448, Nr.525 (neu A 003), Stadtarchiv Bern. (Kopie im StABE).
- ²⁷ Ratsmanual der Stadt Bern Nr.279, S.145 und Nr.306, S.120. StABE.
- ²⁸ Ratsmanual der Stadt Bern Nr.280, S.185; Oberes Spruchbuch LL, S.155.
- ²⁹ Ratsmanual der Stadt Bern Nr.358, S.183 und 188, StABE
- ³⁰ Urkunde Fach Obersimmental, StABE
- ³¹ Ratsmanual der Stadt Bern Nr.359, S.153.
- ³² Ratsmanual der Stadt Bern Nr.368, S.130, StABE
- ³³ Ratsmanual der Stadt Bern Nr.369, S.198 und 265, StABE.
- ³⁴ Ratsmanual der Stadt Bern Nr.376, S.338, StABE
- ³⁵ Ratsmanual der Stadt Bern Nr.377, S.65

³⁶ Reichenbach i.K. Taufrodel 1558-1583, S.77, StABE K Reichenbach 1.

³⁷ Zweisimmen, Urbar 1527-1663, S.36, Kirchenarchiv Zweisimmen, (GHGB: DVD).

³⁸ Obersimmentalische Mannlehen Hinleihungen Band 2, 1560-1576, S.78a und 87a.
StABE

³⁹ Lenk, Taufrodel I, S.34b und 32b.

Geheimschriften

Rolf Burgermeister, Bolligen

Als Familienforscher sind wir es gewohnt, die alte deutsche Schreibschrift lesen zu können - und meistens genügt dies auch für unsere Zwecke. Wenn man sich aber in die Geschichte unseres Landes vertieft, stösst man ab und zu auf Dokumente da nützen die besten Volkshochschulkurse bei Theres und Hans nichts.

Oder könnt Ihr den folgenden Text auf Anhieb lesen? Natürlich, kein Problem: „J'ai reçu votre lettre... ou tout autre, ce qui me fait croire que l'on a des espérances; mais il n'en sera rien.“ Aber was zum T... bedeuten die Zahlen?

Zwei Dinge gehen aus diesem Dokument hervor. Erstens war der Brief teilweise chiffriert und zweitens gab es damals noch kein Tippex.

Nun, diesen Brief schrieb 1799 der im Waadtland hochverehrte, bei den Berner Patriziern verhasste Frédéric César Laharpe (1754-1838) an die Adresse des damaligen Schweizer Botschafters Zeltner nach Paris. Dieser Brief konnte also nur von denjenigen gelesen werden, die den Schlüssel dazu hatten, also auch nicht von mir.

Das Verschlüsseln von Korrespondenz war erforderlich, weil auf den Postbüros ein- und ausgehende Briefe im Auftrag der Regierungen geöffnet wurden. Am Wienerkongress waren Heerscharen von ‚Schriftgelehrten‘ damit beschäftigt, Siegel zu brechen, die Texte abzuschreiben und die Petschaft mit grosser Sorgfalt wieder anzubringen.

Es gab verschiedene Methoden der Kryptographie. Die Chiffriermethode, also Buchstaben durch Zahlen zu ersetzen, war wohl die einfachste. Wie bei den meisten Geheimsprachen mussten Absender und Empfänger einen Schlüssel haben, der Rest war reine Fleissarbeit. Ich zweifle, ob diese Methode, wie Klüber¹ behauptet, nur wenige Minuten mehr Zeit benötigte, als das Schreiben in Klarschrift. Auch im Brief von Laharpe wurden weniger wichtige Stellen, wohl der Einfachheit halber, ausgeschrieben.

Richtig ist, dass jedermann ein solches Schriftstück, unabhängig von der Sprache, abschreiben konnte. Man musste sich nicht mit unleserlichen Handschriften und un-

¹ Kryptographik, Lehrbuch der Geheimschreibekunst - D.Joh.Ludw.Klüber - 1809

7. X. 99

J'ai reçu vos lettres.

122823221350188921256837303255422848154562795086
 34319140597043368413, ou tout autre, ce qui me fait
 croire ~~que l'on~~ que l'on a des espérances; mais il n'en sera
 rien.

4443306418468952827524306180983728717678425570
 4546792889918049668875795016; les hommes d'Etat, tout
 les premiers sont de grands enfants. 8228164082929178124694
 7916578442806150243752467919294580.

Haller a été consulté sur nos finances; mais il n'a jamais
 été question de lui proposer un Ministère qu'il n'accepterait
 pas.

Nous sommes en guerre avec les tribus de Berne qui refusent
 de payer leur part de l'Emprunt du 5 p. 100; elles ont fort
 Paris, et nous pourrions avoir le D. Mout. 409161404673
 902775162160443057798046582816677076759789
 808294918946108579588766302746 ils comptent sur leurs
~~15508790639976137373512340278018578061849491~~
 2890494081182816.

Le Tagblatt a cessé d'être officiel. Usteri et Stcher le conti-
 nuent, mais il a perdu. Deux feuilles ont commencé, savoir
 1^{re} le Freiheitfreund rédigé par le Sénateur Gyffler et par Munz-
 ner Secrétaire au Dép. des Instr. publ., dans un très bon esprit.
 2^e le Helvetische Chronik rédigé par Hofmann employé d'un
 nos bureaux, par Huber et par Luthy qui se sont recon-
 -lés 241332163757849180281246224951795075.621255
 98914070488051845354798142.

La revision constitutionnelle n'avance pas, et n'ira jamais
 de ce train. Elle est néanmoins indispensable; car rien
 ne peut aller, et nous ne pouvons supporter plus longtemps
 le fardeau de plusieurs milliers de fonctionnaires payés par
 un trésor vide. Il serait facile d'y porter remède

Brief von Laharpe an Botschafter Zeltner in Paris.

verständlichen Sprachen herumschlagen. Das war damals wichtig, denn nicht nur mussten Protokolle geführt, sondern auch in Manualen von der ausgehenden Post Kopien erstellt werden. Im Decretenbuch Nr. 1 steht unter dem 30. März 1803 wie wichtig diese sogenannten ‚Copisten‘ waren.

„Wer in dieser Eigenschaft in der Canzleÿ arbeiten will, muss von dem Staatsschreiber dazu bestellt werden und ihm das Gelübde des Gehorsams und der Verschwiegenheit ablegen. Die Copisten stehen unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des Expeditions Sekretairs, als welchem die Vertheilung der Arbeit unter dieselben zukömt. Für die Führung der Protokolle und anderen Bücher werden von dem Staatsschreiber eigene Protokollisten bestellt, damit wo immer möglich dasselbe Buch stets von der gleichen Hand geführt werde. Dieselben können aber auch andere Copistenarbeit verrichten.“

Von Vorteil dieser Chiffrierung war auch, dass für jeden Empfänger ein eigener Schlüssel erstellt werden konnte, und diese paar Zahlen und Buchstaben fanden auf dem kleinsten Zettel Platz.

Es war auch möglich, immer wiederkehrende Sätze mit einer einzigen Zahl auszu-drücken. Wenn also für den Satz „Wir Schultheiss und Rätthe der Stadt und Republik Bern thun kund hiemit“ die Zahl 102 stand, dann hätte auch eine Stenographin nicht mehr mithalten können.

Oft wurden auch häufig vorkommende Buchstabenfolgen mit einer einzigen Zahl dargestellt, und, um das Verwirrspiel grösser zu machen, konnten einem Buchstaben mehrere Zahlen zugeordnet werden.

Bei einer wesentlich aufwendigeren Methode, der Netz- oder Gitterschrift, wird beim Schreiben und Lesen eine Schablone mit ausgeschnittenen quadratförmigen Öffnungen über das Dokument gelegt. „Dann schreibt man, mit gewöhnlichen Buchstaben oder Wörtern, die Depesche in die Öffnungen des Netzes (Gitterlöcher) nach der natürlichen Folge dieser Öffnungen. Hat man, in dieser Lage des Netzes, alle Öffnungen beschrieben; so legt man das Netz nach einer andern Richtung auf die Ecken. Dann schreibt man abermal in die Öffnungen, wie vorhin.“

Tönt kompliziert, und ist es wohl auch. Statt Buchstaben kann man ganze Wörter in die Lücken schreiben. Das erfordert allerdings etwas Kreativität. Der folgende nichts-sagende Satz erhält einen ganz andern Sinn, wenn man die Schablone (fett gedruckt) darüberlegt, ist doch der Schreibende gewillt, sich zu ergeben.

Je **vous** prie de **me** dire si vous **trouverez** bon,
mon **très** cher, que je **dispose** dès à présent des
effets que vous avez offert de **me rendre**

Autor Klüber schreibt, diese Methode bereite grosse Mühe, weil zwischen den massgebenden Wörtern ein bedeutungsloser Text eingeführt werden müsse. Erschwerend kommt dazu, dass für jeden Text eine Schablone erstellt werden musste. Zudem müssen dem Empfänger Text und Schablone auf verschiedenen Wegen, oder zu verschiedenen Zeiten, zugestellt werden, so wie wir heute die Kreditkarte und den dazugehörigen Code nicht mit gleicher Post erhalten.

Die einfachste Methode, einen Text für Uneingeweihte unleserlich zu machen war, ihn mit unsichtbarer Schrift zu schreiben, das heisst mit einer Flüssigkeit, die nur durch Erwärmung sichtbar wurde. Schwer eine solche Tinte zu kriegen? Überhaupt nicht. Als Buben haben wir damals zu diesem Zwecke eine Flüssigkeit verwendet, die in grosser Menge schmerzlos dem Körper entnommen werden konnte.

Klüber erwähnt allerdings ganz andere Säfte: Milch, Essig, Kirschen- Zitronen- und Zwiebelsaft. Den gleichen Dienst erweisen mit Wasser vermischter Salmiak und Vit-

68 Th. I. B. 2. Abschnitt 1.
§. 45.
Beispiel einer Chiffriertabelle.
Da die Zifferschrift noch immer sehr oft gebraucht wird, so mag folgendes Beispiel einer Chiffriertabelle (chiffre chiffant) zur Erläuterung des Vorigen, allenfalls auch als Muster, und zur Übung dienen.

Chiffre chiffant.				
A.	6.	19.	500.	40.
B.	8.	5.	250.	20.
C.	4.	2.	125.	18.
D.	11.	41.	65.	87.
E.	31.	47.	201.	900.
F.	49.	96.	113.	6998.
G.	23.	43.	68.	100.
H.	39.	93.	200.	8446.
I.	57.	89.	98.	105.
K.	64.	86.	244.	9797.
L.	51.	69.	85.	111.
M.	13.	65.	92.	536.
N.	54.	102.	107.	5880.
O.	58.	79.	129.	7654.
P.	21.	95.	140.	999.
Q.	35.	84.	110.	1220.
R.	59.	81.	108.	548.
S.	52.	74.	103.	1370.
T.	56.	82.	104.	925.
U.	53.	97.	112.	1000.

69
Zifferschrift oder ZahlenChiffre.
Chiffre chiffant.

Chiffre chiffant.				
V.	32.	94.	203.	1266.
X.	54.	114.	300.	966.
Y.	67.	78.	201.	6740.
Z.	42.	91.	106.	120.
au	72.	99.	1150.	40.
de	45.	77.	66.	1777.
en	1.	15.	12.	1401.
est	76.	1944.	30.	85.
et	7.	101.	1186.	90.
été	27.	128.	1650.	171.
ici	130.	270.	29.	2224.
le	9.	88.	109.	1444.
mais	234.	71.	483.	2931.
non	127.	28.	1849.	55.
on	88.	887.	75.	640.
ou	70.	2471.	666.	48.
pour	632.	722.	740.	850.
que	80.	3.	25.	400.
Le roi	812.	699.	778.	816.
La reine	770.	817.	644.	555.
Le ministre N.	90.	44.	776.	679.
Le prince N.	773.	01.	823.	819.
L'armée.	790.	790.	970.	1200.
Il est parti	576.	1620.	1718.	600.
Il est de retour	62.	33.	892.	697.
Il est malade	5699.	733.	851.	600.
Il est mort	671.	893.	540.	4559.

Beispiel einer Chiffrierung aus dem Buch von Klüber

riolsäure. „Was man mit Alaunwasser auf ein weisses Schnupftuch schreibt, kann über dem Feuer gelesen werden.“ Ob er unsere Bubenmethode nicht kannte, oder ob er sich schämte, in der damaligen pruden Zeit diese zu erwähnen.

Ich überlasse es Euch, mit welcher Flüssigkeit Ihr es ausprobieren wollt.

Rätsel: Was bedeutet folgende Zahlenkombination?

7 3 8 2 8 9 12 1 2 11 4 8 13 12 1 9 6 10 5 8 9 13. Den Schlüssel dazu finden Sie auf Seite 33 unten.

Frisch angelangt:

Frauen- und Töchterhüte in großer
und schöner Auswahl, das neueste in **Garni-
turen, Band, Sammet, Stoff,
Schnallen, Federn** u. (21)

**Gellerkähpli, Kinderkähpli,
Taufhäubchen**

in frischem, schönem Sortiment. **Rüsthüte**
werden stets schnell besorgt.

Billige Bedienung.

Es empfiehlt sich bestens

**Mr. Gerber-Eichenberger,
Huthandlung, Signau.**

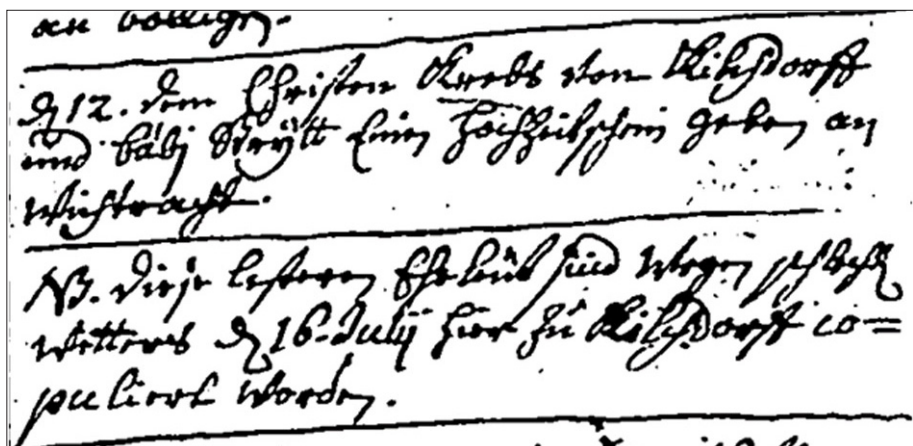
Inserat im Amtsanzeiger Konolfingen, um 1901.

Ans Licht geholt

Fritz Bieri, Gwatt

Nicht Alltägliches

aus dem Eherodel von Kirchdorf 1726 – 1752, gefunden auf Seite 17:



den 12. (Juni 1737) dem Christen Krebs von Kilchdorff und Bäbi Strytt Einen hochzeitschein geben an Wichtracht.

NB: diese letzteren Eheleut sind wegen schlechten Wetters den 16. Juli hier zu Kilchdorff copuliert worden.

Die GHGB verliert Heinz Balmer!

Andreas Blatter, Münsingen

Am 13. Januar entdecke ich bei flüchtiger Durchsicht meiner Tageszeitung eine Todesanzeige: Heinz Balmer ist gestorben. Ich bin bestürzt, bin traurig. Informiere sofort meine Vorstandskollegen. Teils haben sie die Hiobsbotschaft auch soeben mitbekommen.

Noch am 19. Dezember 2015 hat mir Heinz Balmer eine Mail geschrieben und 20 Exemplare des GHGB-Heftlis angefordert, mit seinem letzten Text, den er für uns Familienforscher geschrieben hat. Korrekt wie er war, hat er auch gleich 100 Franken auf unser Konto überwiesen. Das hätte er doch nicht tun müssen! Aber so ist Heinz Balmer gewesen. Mit der Weiterleitung dieses Heftlis hat er in der Altjahrswoche ein paar Freunden eine kleine Freude bereiten wollen.

Am selben Tag habe ich ihm die Broschüren von Münsingen nach Konolfingen hinübergebracht und sie in seinem Kasten deponiert. Kurz darauf hat sich Balmer dafür bedankt: «Um mich nicht warten zu lassen, sind Sie sogar am Sonntag hier vorbeigekommen und haben mir die Hefte und die Unterlagen gebracht. Meine Frau, die Ihre Gaben gefunden hat, hat mir alles gebracht, und ich habe bereits mit dem Versand begonnen. Behilflicher als Sie kann man nicht sein, und ich danke Ihnen aufrichtig.» Immer wieder habe ich über diese Zeilen nachgedacht. Hat der eher kleingewachsene Mann aus Konolfingen vom baldigen Erlöschen seines Lebenslichtleins gewusst?

Heinz Balmer wurde 1928 als Sohn eines Lehrers geboren und ist in Grosshöchstetten und Hofwil aufgewachsen. In Münchenbuchsee besuchte er die Primar- und Sekundarschule, ab 1943 das Städtische Kirchenfeldgymnasium in Bern und machte im Herbst 1947 die Matura. Danach begann er mit dem Medizinstudium in Bern. Die Familie war inzwischen nach Konolfingen gezogen, weil Vater Balmer zum Primarschulinspektor des Oberemmentals gewählt worden. Weil sich der junge Balmer den Anforderungen nicht gewachsen fühlte, blieb er bei den Naturwissenschaften, deren Entwicklung ihn anzog. Von 1949 an war er Assistent für physikalische Geographie und doktorierte dort.



Heinz Balmer in seinem «Reich», der heimischen Bibliothek. Bild Andreas Blatter

Von 1956-1960 unterrichtete er Mathematik und Naturwissenschaften an der Sekundarschule Signau. Er hielt gerne Schule; aber am wichtigsten war doch, dass er die Lehrerin Ruth Gfeller kennen lernte. Danach studierte er drei Jahre weiter in Basel, Physik und Geschichte der Medizin. 1963 kehrte er in seine alte Assistentenstelle in Bern zurück. Inzwischen waren die Löhne gestiegen, und Ruth und er konnten heiraten. Nach Tätigkeiten an verschiedenen Instituten in Stuttgart und Bonn wurde Heinz Balmer 1974 an die Universität Zürich berufen. Inzwischen hatte das Paar in Konolfingen ein Haus gekauft, in dem sie ihre fünf Kinder grosszogen.

Stets hatte Balmer die Familienforschung interessiert, das Lesen in alten Kirchenrodeln. Bei einer Neubesetzung des Vorstandes der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung wurde er 1998 mit 70 Jahren in den Vorstand gewählt und blieb darin fünf Jahre als Sekretär. Er war Mitredaktor des Jahrbuches und Korrektor der drei jährlichen Mitteilungsblätter.

Den Lebenslauf für seine Abdankungsfeier hat Heinz Balmer zu Lebzeiten selber geschrieben. Seine Ehefrau Ruth hat ihn mit folgenden Worten ergänzt: «Ich danke meinem Mann für seine Liebe und treue Fürsorge. Obschon er beruflich oft abwesend

war, konnte ich mich ganz auf ihn verlassen. Er kam immer, wenn ich seine Hilfe brauchte.

Die 20 Jahre nach seiner Pensionierung genossen wir. Wir verbrachten fast jeden Tag zusammen und erlebten viel Schönes. Das Schwere trugen wir miteinander. Wenn ich auf unser langes gemeinsames Leben zurückschaue, erfüllt mich grosse Dankbarkeit. Im vergangenen Oktober schrieb er mir zum Geburtstag eine Karte. Der letzte Abschnitt lautet: ‚Was uns bevorsteht, wissen wir nicht. Wir wollen zueinander Sorge tragen, solange es uns möglich ist, und ruhig das Schicksal annehmen, das auf uns wartet.‘»

Mein lieber Heinz Balmer: Wir danken Ihnen ganz aufrichtig! Für all das, was Sie für die GHGB geleistet haben. Für die neun Vorträge, die sie über Vererbungslehre gehalten haben und für die zahlreichen Texte in unserem Heftli.

Für mich sind Sie stets ein wahrer Sonnenschein gewesen während all der Jahre, die ich mit Ihnen zu tun gehabt habe.

Zauberei und Geisterglauben

Peter Steiner, Reinach

Wir sind auch heute vor abergläubischen Vorstellungen nicht ganz gefeit. Dabei muss zugegeben werden, dass es Erscheinungen gibt, die wir rein verstandes­mässig nicht erklären können, etwa wenn eine Uhr genau in dem Moment still­steht, da ein Verwandter oder gut Bekannter stirbt.

In alten Zeiten aber blühte der Glaube an Zauberei und Geister in einer Art und Weise, die wir heute kaum mehr nachvollziehen können. Einer der schlimmsten Auswüchse war die Verfolgung von Frauen als Hexen. Das ist jedoch nicht unser Thema. Wir stellen bloss harmlosere Beispiele aus alten Quellen zusammen. Die damaligen Behörden gaben sich nach und nach aufgeklärter und bekämpften Aberglauben und versuchte Zauberei. Allerdings nicht konsequent. Verhandelt wurden entsprechende Fälle in der Berner Zeit meist vor dem Chorgericht, notfalls vor dem Landvogt.

Nach einem im Volk verbreiteten Glauben konnten Verstorbene den Menschen als Gespenster wieder erscheinen. Es soll Häuser gegeben haben, in denen ein früherer Bewohner aus irgend einem Grund über lange Zeit hinweg sein Unwesen trieb.

Im August 1619 wurde Georg Merz, genannt Müsel, von Menziken «in das kefi be­kennt» (zu einer kurzen Gefangenschaft verurteilt), weil er im Dorf verbreitet hatte, «er heige Anna Summerhalder selig nächtlicher wyl gsen wandlen.» Ob Merz selber daran glaubte der sich nur wichtig machen wollte, wird nicht gesagt. Bezeichnend ist jedenfalls, dass ihm nach Verbüssung der Strafe «niemand mehr erschien».

Ganz anders reagierte der Lenzburger Landvogt in einem Fall von 1697. Samuel Kaspar erklärte, sein Haus in Leutwil sei «wegen darinn aufhaltenden gespensts zu bewohnen unsicher». Er wollte es an einen andern Platz versetzen, in der Meinung, das Gespenst bleibe dann zurück. Dem Landvogt schien das eine glaubwürdige Sache, und er liess dem geplagten Leutwiler «an die versatzung seines Hauses» einen Beitrag von 20 Pfund ausrichten.

Eine Rolle als Ritual-, Zauber- und Heilpflanze spielte seit dem Altertum die Alraune. Beliebte waren besonders die Wurzeln, weil deren Form der menschlichen Gestalt äh­nelt.

Die Alraune gehört zur Familie der Nachtschattengewächse, ist stark giftig und verursacht beim Genuss gefährliche Rauschzustände. Sie kommt unter anderem im gesamten Mittelmeerraum vor.

Im Jahr 1758 war in Reinach Melcher Gautschi, Schuhmacherruedlis Sohn, «im geschrey wegen einer sogenannten allraunen». Um Geld zu verdienen, habe er sich «verebottener künsten bedient». Gautschi gab zu, es sei «etwas paßieret», aber in viel geringerem Masse, als behauptet werde. Er habe Schulden bezahlen müssen. Das Chorgericht ermahnte ihn scharf und überwies ihn an den Landvogt. Dieser sollte durch seine «zwangsmittel» (Folter) die Angelegenheit klären und Gautschi «nach verdienen abstrafen». Vier Jahre später wurde Gautschi erneut verdächtigt, «als ob er mit heimlichen verborgnen künsten umgienge und gar eine allraunen habe». Da er alles bestritt und man weisen konnte, liess man ihn laufen.

1772 geriet Jakob Gautschi, Hansen, im Reinacher Neudorf ebenfalls in den Verdacht, «etwas mit der allrune zu thun» zu haben. Auch er kam mit einer Warnung davon. Das Gericht appellierte an sein Gewissen.



Die Alraunen sind stängellos und bilden eine Blattrosette, deren Durchmesser bis zu 1,5 m betragen kann.

Vor das Chorgericht geladen wurden nicht nur die Zauberer selber, sondern auch Leute, die Dienste eines solchen in Anspruch nahmen. Von 1692 ist der Fall von Hans Weber, Fischer, von Menziken überliefert, der den Zauberer Hebis in Rued aufgesucht hatte. Weber hatte einen Diebstahl erlitten und hatte deswegen «rahts gefragt», hatte also gehofft, der zauberkräftige Ruedertaler könne ihn auf die Spur des Diebes führen. Das Chorgericht gab sich mit einer geringen Busse von 5 Schilling zufrieden. Ob Weber den Dieb ausfindig machen konnte, ist nicht überliefert.

Quellen

- *Chorgerichtsmanuale Reinach (Gemeindearchiv)*
- *Amtsrechnung Lenzburg (Staatsarchiv AA 840)*
- *Wikipedia-Beiträge (mit Bild) zur Alraune*

Lösung des Rätsels von Seite 26

1 = O, 2 = L, 3 = I, 4 = D, 5 = H, 6 = S, 7 = V, 8 = E, 9 = R, 10 = C, 11 = G, 12 = F, 13 = N

Lesenswertes

Barbara Moser, Steffisburg

Der Gukkasten-Kalender, Stefan Humbel (Hg.), Chronos-Verlag

Für die Jahre 1845 und 1846 gab der Berner Verleger und Redakteur Friedrich Jenni (1809–1849) seinen Gukkasten-Kalender heraus. Dieser glied den verbreiteten Volkskalendern, zeichnete sich aber im Gegensatz zu vielen Konkurrenzprodukten durch seinen unmissverständlich politischen Charakter aus. Bissig und manchmal verbissen griff Jenni in aktuelle Diskussionen ein – spottend, unterrichtend und sein Publikum belustigend.

In den 1840er Jahren sorgte Jenni in Bern vorerst mit seiner Gukkasten-Zeitschrift für Aufsehen. Als streitbarer, polemischer und publizistisch wendiger Verfasser und Herausgeber machte er sich Freunde und Feinde; als Radikaler mobilisierte er ebenso gegen die Regenerationsliberalen wie gegen Aristokraten und «Neuherren», pfäffisch Gesinnte, «Stündeler» und eigentlich die gesamte Classe politique. Zudem positio-

Künstliche Zähne

schon zu Frs. 3.— an, mit Reiseentschädigung.

Plomben in allen vorkommenden Materialien.

Kronen- und Brückenarbeiten in Gold u. Platin.

Auf Wunsch **schmerzlose Zahnoperationen.**

Sprechstunden: Jeden Tag. Sonntag bis Mittag.

J. Feldmann, prakt. Zahnarzt

Telephon Nr. 83

ALTDORF

Bahnhofstrasse

Inserat aus dem Urner Wochenblatt, September 1915

nierte sich Jenni mit den Büchern, die er verlegte, in einem medialen Umfeld, das von einem zunehmend schroffen und oft ehrverletzenden Ton geprägt war. Während seine Zeitschrift von 1843 bis 1849 erschien, war dem Gukkasten-Kalender nur eine kurze Lebensdauer beschieden. Das erstaunt, finden sich doch literarische und publizistisch-strategische Konzepte zum Teil unverändert wieder: Jenni wettet gegen die Jesuiten, karikiert Personen des politischen Lebens, spottet über Auswüchse eines nicht konsequent praktizierten Liberalismus. Und er schuf sich auch mit dem Kalender eine mediale Öffentlichkeit, in deren Mittelpunkt er selbst stand.

Arthur Maibach: **Spiezer Winzer in der Pfalz**, Rediroma-Verlag. Zur Zeit des Wiederaufbaus der Spiezer Reben hätte in der Pfalz am Rhein Auswanderer aus Spiez den dortigen Rebbau ebenfalls wieder in Schwung gebracht. So sei ihm bei den Nachforschungen schon zugetragen worden: In jedem Pfälzerwein ist auch ein Tropfen Spiez enthalten. Diesem Geschichtskapitel der kaum bekannten Massenauswanderung aus dem Berner Oberland weihet Maibach den Inhalt seines zweiten Buches in der Reihe Spiezer Veröffentlichungen zu Geschichte und Heimatkunde.

Diesem Thema widmet sich auch die neue Ausstellung im Rebbau- und Heimatmuseum Spiez. Nicht verpassen!!

Werner Adams: **In einem kalten Land, zwei Frauenschicksale zur Zeit der Hungerkrise von 1816**, ISBN 978-3-9524378-3-4. Der mit viel Engagement erzählte historische Roman, basierend auf Akten aus dem Staatsarchiv Bern, stellt die Leserin und den Leser in eine von Männern beherrschte Gesellschaft, in der die innere und äussere Not mit rigiden Gesetzen verwaltet wird. Erzählt wird das Schicksal von Johann Münger und Magdalena Brunner, Johann Münger und Marie Zaugg, sowie Marie Zaugg und Ueli Rüeegg.

Bücherverkauf beim Genealogiezentrum Worb

Nach dem Tod von Lewis Rohrbach soll der Restbestand seiner Bücher (zirka 300 Titel) an einem Tag der offenen Tür verkauft werden:

Samstag, 3. September 2016, 10 bis 16 Uhr, Paradiesweg 5, Worb. Bitte Parkplätze bei der Migros benutzen.

Tätigkeitsprogramm

Sämtliche Vorträge finden um 19.00 Uhr im Institut für Exakte Wissenschaften, Sidlerstrasse 5, Bern, statt.

Gäste sind jeweils herzlich willkommen!

Dienstag 28. Juni 2016, 19.00 Uhr: **Stammbäume, Skandale und Randgruppen – eine bewegte Geschichte**; Führung in der französischen Kirche Bern mit Dr. Jan Straub. Treffpunkt: Haupteingang der französischen Kirche in Bern, Zeughausgasse 8
Zu den Vorträgen sind Gäste herzlich willkommen. Um den Versand der Einladungen zu vereinfachen und Kosten zu sparen, bitten wir Sie, uns Ihre E-Mail-Adresse bekannt zu geben. Meldungen an: quilt@bluewin.ch

Juli und August 2016: Keine Veranstaltungen

Samstag, 10. September 2016, ab 10.00 Uhr: **Herbstausflug** (Ort noch offen)

Donnerstag 20. Oktober 2016, 19.00 Uhr: **Täufergeschichte und Familienforschung im Bernbiet**; Vortrag von Dr. phil. Hanspeter Jecker, Fachstelle für Geschichte und Theologie des Täufertums, Theologisches Seminar Bienenberg. Anmerkungen zu Querbezügen, Quellenlage und aktuellen Fragestellungen.

Donnerstag 17. November 2016, 19.00 Uhr: **Die Malerin Clara von Rappard und ihre Familie**; Vortrag von Thomas Krebs, Liebefeld. Geschichten von Wabern, Interlaken und dem Giessbach

Samstag 3. Dezember 2016: **Höck** im Hotel Sonne, 3360 Herzogenbuchsee, Zürichstrasse 2. 12.00 Uhr gemeinsames Essen à la carte, anschliessend gemütliches Beisammensein.

Donnerstag, 12. Januar 2017, 19.00 Uhr: **Binzenhof-Besitzer im 18. Jahrhundert**; Vortrag von Albert Liechti, Hagneck. Der Binzenhof ist ein herrschaftliches Landgut südlich von Aarau, das schon vor 400 Jahren für seinen Ziergarten berühmt war. Unter den Besitzern und Bebauern im letzten Jahrhundert der Berner Zeit findet man bernische Patrizier, Bauern, Handelsleute, Industrielle sowie Leute, die einfach Geld anlegen wollten.

Doppelt. Wert hat jede Uhr



wenn sich auch in dunkler Nacht die Zeit genau ablesen lässt. Mit unserm neuen

Radiumpräparat

kann jedes Zifferblatt mit geringen Kosten in ein Leuchtblatt umgeändert werden. Lassen Sie Ihre Uhr leuchtend machen bei

B. Danioth, Uhrm. u. Goldschmied, Aitdorf.

Inserat im «Uerner Wochenblatt», August 1915

Mutationen

Eintritte

Zahnd Frieda	Rebenweg 1	3283 Kallnach
Kissling Heinz	Fahrstrasse 10	4628 Wolfwil
Bähler Hansruedi	Habsburgerstrasse 74	4310 Rheinfelden
Born Jonas	Blumensteinstrasse 4	3012 Bern
Schneider Christian	Schlössli 27	4954 Wyssachen
Kaufmann-Brunner Anita	Höheweg 7 3303	Münchringen
Ammann Michael	Wald 1680	9534 Gähwil SG
Binggeli-Schwander Marianne	Waldhöhweg 31	3013 Bern
Raaflaub Walter	Ankerstrasse 1	5 3006 Bern
Oehrli Markus	Ankerstrasse 15	3006 Bern
Lempen Manfred	Lenkstrasse 116	3773 Matten

Austritte

Dr. Amport Max	Dünnerstrasse 2	4702 Oensingen
Brand Lilo	Lyssachstrasse 13	3400 Burgdorf
Burri Rudolf	im Thomasgarten 12	4104 Oberwil BL
Oberli Werner	Holzgasse 17	3322 Urtenen-Schönbühl

Verstorben

Dr. Balmer Heinz	Burgdorfstrasse 14	2510 Konolfingen
Joos Fritz	Bürglenweg 2	3123 Belp
Rohrbach Lewis	Paradiesweg 5	3076 Worb

Adressen GHGB

Präsident	Hans Minder Wittenbachgässli 611, 3438 Lauperswil minder@bluewin.ch	034 496 69 09/079 743 23 93
Mitteilungsblatt/ Webmaster	Andreas Blatter Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen abl@andreasblatter.ch	031 721 41 71/079 653 23 66
Veranstaltungen	Barbara Moser Günzenenstr. 6 A, 3612 Steffisburg quilt@bluewin.ch	079 646 97 91
Protokollführer	Othmar Thomann Blankweg 28, 3072 Ostermundigen o.thomann@hispeed.ch	079 712 28 11
Kassier	Ernst Lerch in der Schwarzmatt 3, 4450 Sissach ernst.lerch@lerch-treuhand.ch	062 299 00 73/079 446 89 82
Beisitzer	Kurt Kohler Bärenmatte 6, 3110 Münsingen kk@kurtkohler.ch	079 437 39 18
Internet-Adresse	www.ghgb.ch	
Post-Konto	Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern GHGB	30 - 19966-5

Antrag auf Mitgliedschaft

Heraustrennen oder fotokopieren und einsenden an: Barbara Moser, Gүнzenenstr. 6 A, 3612 Steffisburg (Antrag per Internet auf www.ghgb.ch).

Ich möchte der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB beitreten:

Name _____ Ledigname (bei Frauen) _____

Vornamen _____

Beruf _____

Heimatort(e) _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon privat _____ Telefon mobile _____

E-mail _____

eigene Homepage _____

Forschungsgebiete _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____